

LINZ fördert

Neugründung und Standortwechsel

Es gelten die **ALLGEMEINE FÖRDERUNGSRICHTLINIE** und die **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSRICHTLINIE** der Stadt Linz.

Wer/Was:	Neugründung, Neuansiedlung oder Standortwechsel von Kleinst- und Kleinunternehmen im Stadtgebiet Linz Kleinstunternehmen: weniger als 10 Beschäftigte im Vollzeitäquivalent Jahresumsatz überschreitet € 2 Mio. nicht Kleine Unternehmen: weniger als 50 Beschäftigte im Vollzeitäquivalent Jahresumsatz überschreitet € 10 Mio. nicht
Wofür:	Unterstützung für die Ansiedlung von Unternehmen sowie von Unternehmensneugründungen und Standortwechsel im Stadtgebiet Linz zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Wie viel:	Fördersatz: Bei Kleinstunternehmen bis zu 15 % der Netto-Investitionssumme Bei kleinen Unternehmen bis zu 10 % der Netto-Investitionssumme Investitionshöhen: Bei Netto-Investitionen von min. € 3.000,- und max. € 150.000,-
Einreichung	Vor Beginn des Investitionsprojekts Magistrat der Landeshauptstadt Linz Büro Stadtregierung Linz / Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU Hauptplatz 1, 4041 Linz Tel. 0732/7070-2307 bzw. 1090 E-mail subventionen.wirtschaft@mag.linz.at
Antragsformular	Download unter https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9276

Hinweise zur Antragstellung

Voraussetzung für eine Förderung ist eine aufrechte Gewerbeberechtigung. Die Förderungen von anderen Gebietskörperschaften sind gemäß Förderhierarchie vorher zu beantragen. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und ist als De-minimis-Förderung zu klassifizieren.

Nicht gefördert werden Mittlere- und Großunternehmen.
Unternehmensbeteiligungen werden hinsichtlich der Förderwürdigkeit gesondert geprüft.

Förderbar sind Bau- und Adaptierungsinvestitionen sowie Erstinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung.

Nicht förderbar sind Kosten für den Ankauf von Grundstücken, Gebäuden, laufender Aufwand, Vertragsgebühren, Personalkosten, Finanzierungskosten, Abgaben, Steuern, Leasing- und Mietkosten

oder ähnliche Kosten, Fahrzeuge und unternehmenszweckbezogene Betriebsmittel, Ablösen, die nicht auf eine branchengleiche Unternehmensübernahme zurückzuführen sind.

Die **Höhe des Förderbetrags** wird nach Prüfung der Sachlage fallbezogen vom zuständigen Organ der Stadt festgesetzt. Basis für die Berechnung bilden die anerkannten, belegbaren Netto-Investitionskosten (lt. Plan), wobei die Mindesthöhe der Netto-Investitionskosten € 3.000,- und die Maximalhöhe € 150.000,- beträgt.

Antragstellung per E-Mail unter ausschließlicher Verwendung des letztgültigen Antragsformulars, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die subventionen.wirtschaft@mag.linz.at.

Erforderliche Unterlagen:

Antragsformular, Kopie der Gewerbeberechtigung, Netto-Investitionskosten-Aufstellung (lt. Angeboten/Plandaten), Kopie der Förderzusagen anderer Förderstellen, letztgültige Bilanz (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung); bei Übernahme: Übernahmevertrag sowie Anlagen- und Inventarverzeichnis mit Zeitwertangaben lt. Steuerbilanz.

Informationen zu den geltenden, angewandten Förderrichtlinien der Stadt Linz:

Allgemeine Förderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=125>

Wirtschaftsförderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=392>